



# Bad Mitterndorf

**Marktgemeinde Bad Mitterndorf - Bauamt**

**Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983 Bad Mitterndorf**

**Tel.: 03623 2202-220 od. 221, [www.gemeinde.bad-mitterndorf.at](http://www.gemeinde.bad-mitterndorf.at)**

**E-Mail: [gde@bad-mitterndorf.gv.at](mailto:gde@bad-mitterndorf.gv.at)**

Zahl: 131-1/2021

Betreff: **Beschluss des Flächenwidmungsplanes 0.0 in der Fassung der Änderung Vf. 0.16  
„Projekt Kulm“**

Anhörungsverfahren gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F.

Datum: 23.06.2021

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. den Flächenwidmungsplan 0.0 in der Fassung der Änderung Vf. 0.16 „Projekt Kulm“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 04/2074/RO/01.1 - FWP, vom 07.04.2021, beschlossen. Die Unterlagen bestehen aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:2500. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Mit dem Ziel einer Ganzjahresnutzung beabsichtigt die Marktgemeinde Bad Mitterndorf, die touristische Infrastruktur im Umfeld der Kulmschanze sukzessive zu attraktivieren. Mittelfristig ist die Festlegung eines Touristischen Siedlungsschwerpunktes angedacht. Den touristischen Konnex stellt die Schiflugschanze her, deren regionalwirtschaftliche Bedeutung derzeit zweifelsfrei besonders hoch ist, da im Jahr 2024 die Schiflug - Weltmeisterschaft am Kulm ausgetragen wird. Im ersten Schritt geht es nun darum ein Basisangebot zu schaffen.

### **WORTLAUT zur VERORDNUNG:**

#### **§ 1**

#### **Inhalt**

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2500, basierend auf dem Flächenwidmungsplan 4.00 der ehemaligen Gemeinde Tauplitz, besitzen Verordnungscharakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

*Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Charakter!*

## § 2

### Freiland mit Sondernutzung - Sport + Camping

- (1) Jeweils ein Teil der von der Änderung betroffenen Grundstücke wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, als Freiland mit Sondernutzung Sport + Camping festgelegt. Die bestehende Ausweisung Freiland mit Sondernutzung Sport - Schiffliegen wird um die Sondernutzungen Sport - Rad-/ Loipenstation und Camping erweitert.

*Anm.: Von der Festlegung ist jeweils ein Teil der Grundstücke 1216 und 1229, KG 67309 Klachau, im Ausmaß von ca. 2.305 m<sup>2</sup> betroffen.*

- (2) Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, von Verkehrsfläche in Freiland mit Sondernutzung Sport + Camping umgewandelt. Die Sondernutzung Sport umfasst die Nutzungen Schiffliegen, Rad- und Loipenstation.

*Anm.: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes 1222, KG 67309 Klachau, im Ausmaß von ca. 615 m<sup>2</sup> betroffen.*

*Das Gesamtausmaß des Freilandes mit Sondernutzung - Sport + Camping beträgt ca. 2.920 m<sup>2</sup>.*

## § 3

### Freihalten des Waldrandes

Der Waldrand ist in einer Breite von mindestens 10 m von Bebauung freizuhalten.

## § 4

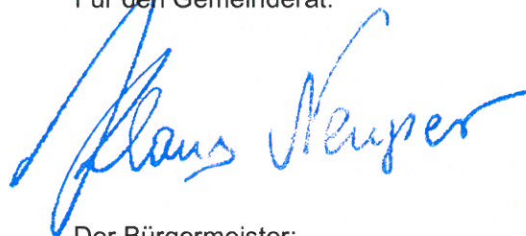
### Rechtskraft

Die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung 0.16 „Projekt Kulm“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Das Anhörungsverfahren nach § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wurde in der Zeit vom 26.04.2021 bis 14.05.2021 durchgeführt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Verordnung der Gemeinde dar, deren Rechtswirksamkeit gem. § 92 der Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:  
(Klaus Neuper)

Angeschlagen: .....23.06.2021.....  
Abgenommen: .....